

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

Dokumentation

Ausgabe 2012 V1.00

Technische Beschreibung Fahrzeugrückhaltesysteme

System 1211, Teil A

Grundlage für die Durchführung des Konformitätsverfahrens nach Norm EN 1317-5

ASTRA 81 002

ASTRA OFROU USTRA UVIAS

Impressum

Autoren/Arbeitsgruppe

Roos Sabine (ASTRA, Abteilung Strassennetze, Vorsitz) Schüler Wolfgang (Ing.-Büro W. Schüler, Bearbeitung)

Herausgeber

Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strassennetze N Standards, Forschung, Sicherheit SFS 3003 Bern

Bezugsquelle

Das Dokument kann kostenlos von der DTC AG Bereich Passive Sicherheit zur Verfügung gestellt werden.

© ASTRA 2012

Abdruck – auch von Auszügen – ist nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Impressum	2
1	Einleitung	
1.1	Zweck des Dokuments	
1.2	Geltungsbereich	
1.3	Adressaten	
1.4	Inkrafttreten und Änderungen	5
2	Produktbeschreibung	6
2.1	Allgemeine Angaben	6
2.1.1	Kurzbezeichnung	6
2.1.2	Langbezeichnung	
2.1.3	Komponenten	
2.1.4	Einbauhöhe(n) und Pfostenabstände	
2.2	Systemübersichtszeichnung mit Beschreibung für den Zusammenbau und Toleranzer	
2.2.1	Systemübersichtszeichnung	
2.2.2	Beschreibung Zusammenbau	8
2.3	Bauteile und Verschraubungen mit Angaben zu Herstellung, Material und	
	Oberflächenbehandlung	
2.3.1	Allgemeine Anforderungen bei Lieferung und Herstellung	
2.3.2	Pfosten	
2.3.3	Längselement(e)	
2.3.4	Uebrige Bauteile	
2.3.5	Schrauben und Verbunddübel	
2.4	Beurteilung der zu erwartenden Dauerhaftigkeit	
2.5	Zeichnungen für alle im Werk vormontierten Bauteile	
2.6	Gewichtsangabe Bauteile	
2.7	Einzelheiten zur Vorspannung	
2.8	Alle sonstigen wichtigen Informationen z.B. Recycling	
2.9	Informationen zu Substanzen, die zu überwachen sind	22
3	Einzelheiten der zugelassenen Modifikationen	
3.1	Anwendung des Systems mit Pfosten in Hülse	
3.2	Anwendung des Systems mit Pfosten mit Fussplatte	23
4	Einbauanforderungen	24
4.1	Zusammenbauzeichnung	24
4.2	Systemlängen und Einbautoleranzen	25
4.2.1	Systemlängen	25
4.2.2	Einbautoleranzen	25
4.3	Montagebeschreibung	26
4.3.1	System mit gerammten Pfosten	26
4.3.2	System mit Pfosten in Hülse	
4.3.3	System mit Pfosten mit Fussplatte	
4.4	Einbauverfahren (Aufbau/Errichtung, Zusammenbau, Gründung etc.)	31
4.4.1	Rammen	31
4.4.2	Hülsen	
4.4.3	Pfosten mit Fussplatte	
4.5	Umgebungstemperaturen zum Zeitpunkt des Einbaus	
4.6	Einzelheiten zur Vorspannung	
4.7	Beschreibung der Bodenbedingungen	32
4.8	Vorschriften für Reparatur, Inspektion und Wartung	32
4.8.1	Reparatur	32
4.8.2	Inspektion	
4.8.3	Wartung	32

4.9	Informationen zum Recycling und toxischen oder gefährlichen Materialien	32
5	Systemzugehörige Fahrzeugrückhaltesysteme und Zubehör	33
5.1	Anfangs-/Endkonstruktionen	
5.2	Übergangskonstruktionen	33
5.3	Anpralldämpfer	33
5.4	Zubehör	33
5.4.1	Reflektoren	33
5.4.2	Aufsatzleitpfosten	33
5.4.3	Zweiradfahrerschutz	33
6	Einbauhandbuch	34
6.1	Beschreibung Zusammenbau	34
6.2	Systemgründung	
6.2.1	System mit gerammten Pfosten	
6.2.2	System mit Pfosten in Hülse	
6.2.3	System mit Pfosten mit Fussplatte	
6.3	Systemlängen und Einbautoleranzen	
6.3.1	Systemlängen	
6.3.2	Einbautoleranzen	
6.4	Umgebungstemperaturen zum Zeitpunkt des Einbaus	
6.5	Zubehör	
6.6	Minimale Radien der Leitschranken	
6.7	Weiteres	
6.7.1	Reparatur	
6.7.2	Entsorgung	
6.7.3	Wartung	
6.7.4	Prüfplan Bauausführung	
6.8	Systemzugehörige Fahrzeugrückhaltesysteme	
6.8.1	Anfangs-/Endkonstruktionen	
6.8.2	Übergangskonstruktionen	45
	Anhang	47
	Auflistung der Änderungen	49

1 Einleitung

1.1 Zweck des Dokuments

Die vorliegende Dokumentation dient ausschliesslich der Durchführung des Konformitätsverfahrens nach Norm EN 1317-5 für Fahrzeugrückhaltesysteme.

Die Dokumentation behandelt Fahrzeugrückhaltesysteme der Unterkategorie Schutzeinrichtungen.

1.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Fahrzeugrückhaltesysteme mit der Bezeichnung 1211 gemäss der ASTRA-Richtlinie für Fahrzeugrückhaltesysteme des Bundesamts für Strassen, 2002/2005.

1.3 Adressaten

Die vorliegende Dokumentation richtet sich an Hersteller von Fahrzeugrückhaltesystemen, die für das System 1211 ein Konformitätsverfahren durchführen möchten.

1.4 Inkrafttreten und Änderungen

Die vorliegende Dokumentation "Technische Beschreibung Fahrzeugrückhaltesysteme, System 1211 Teil A" (Ausgabe 2012) tritt am 01.04.2012 erstmalig in Kraft. Die "Auflistung der Änderungen" ist auf Seite 49 zu finden.

2 Produktbeschreibung

2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1 Kurzbezeichnung

1211

2.1.2 Langbezeichnung

Leitschranke mit Planke Profil A, Pfostenabstand 2.00 m

2.1.3 Komponenten

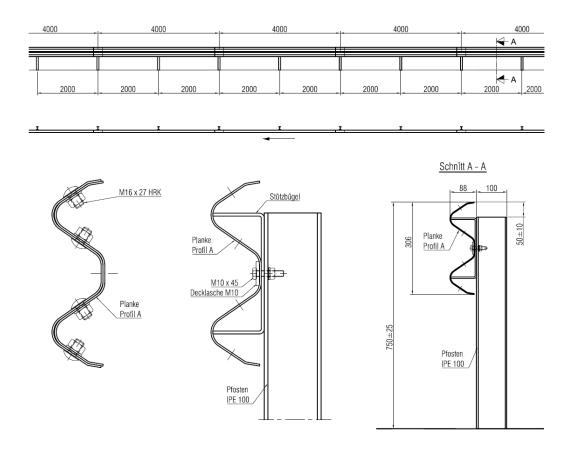
- Längselement Planke Profil A mit einer Baulänge von 4'300 mm
- Pfosten IPE 100 gerammt mit einer Baulänge von 1'900 mm
- Pfosten IPE 100 mit Fussplatte
- Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse
- Pfostenhülse IPE 100
- Stützbügel
- Decklasche M10
- Schraube M10x45 4.6
- Schraube M16x27 HRK

2.1.4 Einbauhöhe(n) und Pfostenabstände

- Pfostenabstand 2'000 mm
- Einbauhöhe 750 mm

2.2 Systemübersichtszeichnung mit Beschreibung für den Zusammenbau und Toleranzen

2.2.1 Systemübersichtszeichnung



P 111	Pfosten IPE 100 zum Rammen für LS A	D 111	Stützbügel
P 112	Pfosten IPE 100 mit Fussplatte für LS A	D 112	Decklasche M 10
P 113	Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse für LS A	S 115	M10 x 45 4.6
I 111	Planke Profil A	S 118	M16 x 27 HRK

LS A 2.00 m	Masstab 1 ;5	Ausgabe	01.08.05
System	1:10	ersetzt	01.03.02
	1:100		
		Zelchnung Nr.	
		1211	

Abb. 2.1 System 1211.

2.2.2 Beschreibung Zusammenbau

Schutzeinrichtung mit der Bezeichnung 1211, bestehend aus gerammten Pfosten IPE 100 in einem Abstand von 2.00 m +/- 0.05 m. Anstelle der gerammten Pfosten kann das System auch mit Pfosten IPE 100 mit Fussplatte oder mit Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse angewendet werden.

An den Pfosten wird ein Längselement mit der Bezeichnung Planke Profil A mit einer Baulänge von 4'300 mm mittels eines Stützbügels, Decklasche und einer Schraube M10x45 (4.6 fvz.) befestigt.

Anstelle der Planke Profil A mit einer Baulänge von 4'300 mm können im Falle von kleineren Radien als zirka 30 m im Herstellerwerk mit einem Radius profilierte Planken Profil A mit einer Baulänge von 4'300 m verwendet werden.

Die Einbauhöhe beträgt im Regelfall 750 mm +/- 25 mm. Weitere Angaben zu Einbauhöhen sind unter Ziffer 4.2 enthalten.

Die Stossüberlappung der Holme Profil A erfolgt in Fahrtrichtung.

Die Verbindung der Planke Profil A untereinander erfolgt mit acht Stück Schrauben M16x27 HRK (4.6 fvz.) mit U-Scheibe auf der innenliegenden Seite des Planken.

2.3 Bauteile und Verschraubungen mit Angaben zu Herstellung, Material und Oberflächenbehandlung

2.3.1 Allgemeine Anforderungen bei Lieferung und Herstellung

Werkstoff

Grundsätzlich sind folgende Werkstoffe einzusetzen. Der für jeden einzelnen Bauteil massgebende Werkstoff ist auf dem Bauteilblatt vermerkt.

Abb. 2.2 Bauteile und Werkstoffe

Bauteilkategorie	Werkstoff
Pfosten, Längselemente, Kleinteile	Stahl S235 JR nach EN 10 025
Schrauben, Gewindestangen und Muttern	Stahl Festigkeitsklasse 4.6 nach DIN 267

Bearbeitung

Das Stanzen der Löcher ist erlaubt. Die Lochwandungen müssen glatt sein und rechtwinklig zu den Anschlussflächen liegen. Sofern diese Bedingung erfüllt ist, kann auf ein Entgraten verzichtet werden. Dasselbe gilt für gebohrte Löcher und Schnittkanten.

Korrosionsschutz

Alle Bauteile aus Stahl, mit Ausnahme solcher aus nichtrostendem Stahl, sind nach der Bearbeitung mit einer Feuerverzinkung zu versehen. Bezüglich Eigenschaften, Schichtdicke und Prüfung der Verzinkung gelten die Anforderungen gemäss Norm EN ISO 1461. Der Cadmiumgehalt der Verzinkung darf den Grenzwert von 250 ppm gemäss Anhang 4.12 der Stoffverordnung nicht überschreiten.

Die wichtigsten Anforderungen an die Feuerverzinkung gemäss Norm EN ISO 1461 sind nachstehend zusammengestellt:

Abb. 2.3 Bauteile und Korrosionsschutz

Bauteil	Durchschnittliche Schicht- dicke (Mindestwert in μm)	Örtliche Schichtdicke (Mindestwert in µm)
Bauteile mit Dicke ≥ 6 mm	85	70
Bauteile mit Dicke ≥ 3 mm und < 6 mm	70	55
Bauteile, die nach der Verzinkung geschleudert werden (z.B. Decklaschen)	55	45
Schrauben und Muttern mit Durchmesser ≥ 6 mm bis < 20 mm	45	35

Bei der magnetischen Messung der Zinkschichtdicken gelten folgende Regelungen:

Die örtliche Schichtdicke ist der Mittelwert aus mindestens 5 Einzelmessungen innerhalb einer Referenzfläche.

Die durchschnittliche Schichtdicke ist die mittlere örtliche Dicke auf einem grösseren Einzelteil (z.B. bei Längselementen der Mittelwert von 1 bis 3 Referenzflächen, bei Pfosten der Mittelwert einer Referenzfläche).

Referenzfläche: Die Grösse der Referenzfläche beträgt mindestens 1000 mm2. Bei Bauteilen mit einer Fläche unterhalb dieses Wertes (z.B. Schrauben, Muttern und Unterlegscheiben) werden so viele Bauteile zusammengefasst, bis sich eine Gesamtfläche von 1000 mm2 ergibt. Die Anzahl der Referenzflächen ist abhängig von der Grösse des Bauteils: bei Längselementen sind 1 bis 3 Referenzflächen mit einer Fläche ≥ 1000 mm2 zu prüfen, bei Pfosten und allen kleineren Bauteilen nur 1 Referenzfläche. Bei langen Bauteilen (Längselemente, Pfosten) hat die Referenzfläche etwa 100 mm von den Bauteilenden sowie etwa in Bauteilmitte zu liegen und muss den gesamten Querschnitt umfassen.

Schweissverbindungen

Es gelten grundsätzlich die Anforderungen gemäss Norm SIA 263. Für die Bewertungsgruppe ist die Gruppe C massgebend. Bewertungsgruppe und Nahtdicke sind bei allen geschweissten Bauteilen auf dem Bauteilblatt definiert.

• Pfosten

In den Bauteilzeichnungen sind die Pfostenflanschen mit Doppellochung dargestellt. Pfosten ohne Doppellochung sind – mit Ausnahme von solchen, an denen C-Profile befestigt werden – ebenfalls zulässig.

Wenn Pfosten mit Fussplatte zum Untergiessen bestimmt sind, empfiehlt sich die Anordnung eines zusätzlichen Lochs D 30 mm in der Fussplatte.

Kennzeichnung

Es sind folgende Teile dauerhaft (analog Ziff. 2.4) und eindeutig lesbar zu kennzeichnen:

Abb. 2.4 Kennzeichnung Systemkomponenten

Systemkomponente	Anbringen der CE- Kennzeichnung** in Kombination mit NB-Nr. der Zert Stelle	Hersteller- kennzeichen	Herstellerinterne Zahlen- und/oder Nummern- kombination zur Rückverfolgbarkeit
Planken Profil A	X	Х	Х
Pfosten IPE 100 gerammt	×	Х	Х
Pfosten IPE 100 mit Fuss- platte	Х	Х	Х
Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse	Х	Х	Х
Schrauben	X*	X*	-

^{*} Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich, wenn Schrauben von zertifizierten Schraubenherstellern bezogen werden und dementsprechend bereits gekennzeichnet sind.

• Prüfplan für Lieferung und Herstellung

In der folgenden Zusammenstellung werden die für die Kontrolle der Bauteile vorzunehmenden Prüfungen beschrieben.

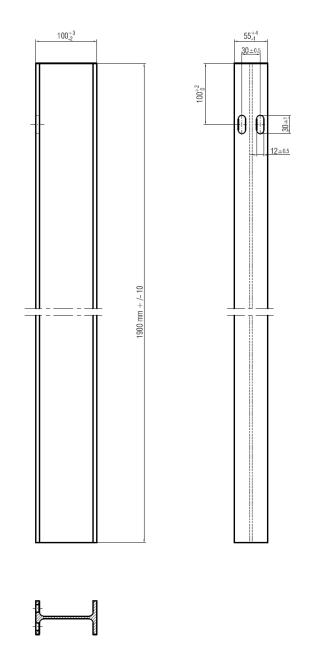
^{**} Für die Verwendung in der Schweiz ist die Anbringung der CE-Kennzeichnung (CE Zeichen) nicht zwingend erforderlich, aber für die eindeutige Zuordnung zu den in der Schweiz zwingend erforderlichen Konformitätsbescheinigungen empfehlenswert. Die Kennzeichnung mit dem Herstellerkennzeichen und die erforderliche Kennzeichnung zum Zweck der eindeutigen Rückverfolgbarkeit sind zwingend erforderlich.

Abb. 2.5 Prüfplan für Lieferung und Herstellung

Prüfbereich	Prüf- kriterium	Prüfver- fahren	Anzahl/ Häufigkeit	Zuständig- keit
Ab- messungen	Einhalten der Masstoleran- zen	Messen von Länge, Dicke, Durchmesser	nach Bedarf	Hersteller, Bau- leitung
Stahlquali- tät	Werkstoff gemäss Bau- teilzeichnung im Teil C der Richtlinie	Prüfen des Werkzeugnis- ses zum Nachweis der Stahlqualität	nur bei grossen Liefer- mengen, die vom Her- steller direkt auf die Baustelle gelangen: laufende Prüfung ¹	Hersteller, Bau- leitung
		Spektralanaly- se durch eine akkreditierte und/oder staatlich aner- kannte Prüf- stelle	nur bei grossen Liefer- mengen im Zweifelsfall: mindestens 1 Prüfele- ment pro Bauteilart und Baustelle ¹	Bauleitung, Prüfstelle
Korrosions- schutz	Beschaffen- heit und Schicht-dicke	visuelle Prü- fung nach EN ISO 1461	laufend	Hersteller, Bau- leitung
der Feuerver- zinkung		magnetisches Verfahren nach EN ISO 2178	nur bei grossen Liefer- mengen im Zweifelsfall: 1 % aller Bauteile ¹⁾ ; bei kleinen Liefermengen: nach Bedarf	Hersteller, Bau- leitung
Schweiss- verbindun- gen	Beschaffen- heit der Schweiss-	visuelle Prü- fung	nach Bedarf	Hersteller, Bau- leitung
	naht	makroskopi- scher Schliff durch eine akkreditierte und/oder staatlich aner- kannte Prüf- stelle	nur bei Pfosten mit Fussplatten im Zweifels- fall: mindestens 1 Prüf- element pro Baustelle	Bauleitung, Prüfstelle

 $^{^{1)}}$ Die Liefermenge wird als gross eingestuft, wenn es sich pro Baustelle um mindestens 2'000 Pfosten und/oder 1'000 Längselemente handelt.

2.3.2 Pfosten



Stahlqualität S235 JR G2

Oberfläche Feuerverzinkt nach EN ISO 1461
Schweissnähte

Pfosten IPE 100 zum Rammen für LS A

Massiab
1:5

Ausgabe 01.03.02
ersetzt

Zeichnung Nr.
P 111

Abb. 2.6 Pfosten IPE 100 zum Rammen.

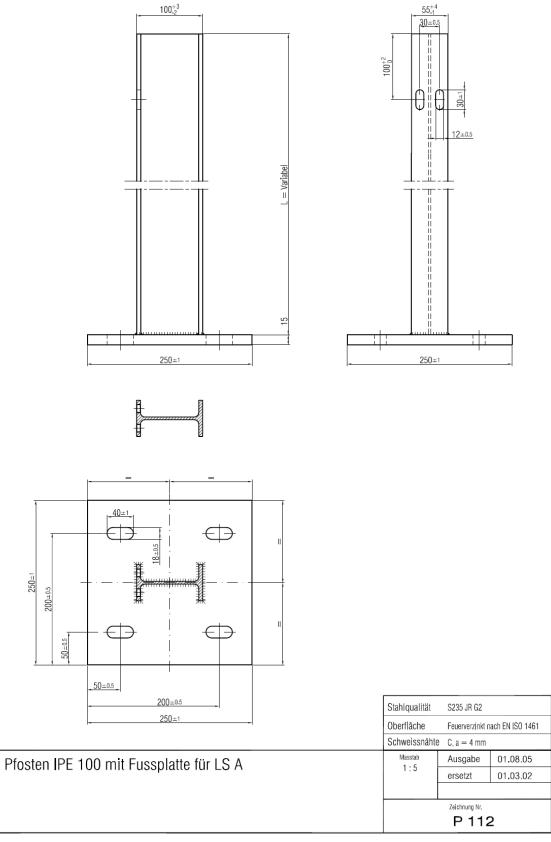


Abb. 2.7 Pfosten IPE mit Fussplatte.

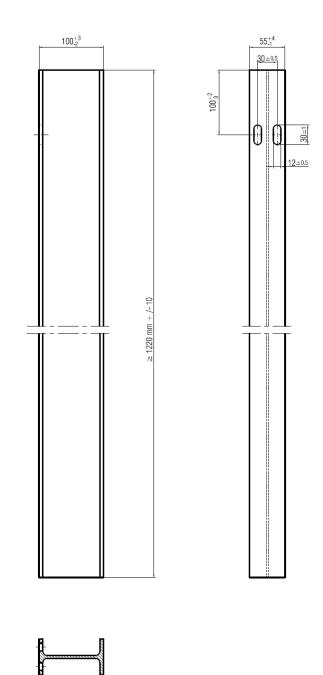




Abb. 2.8 Pfosten IPE zum Versetzen in Hülse.

2.3.3 Längselement(e)

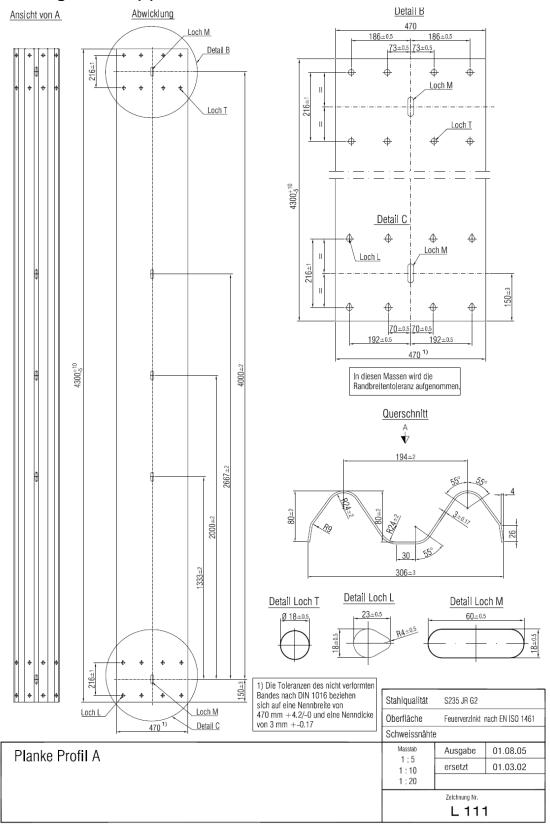
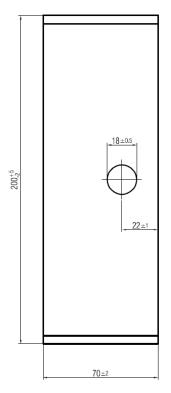
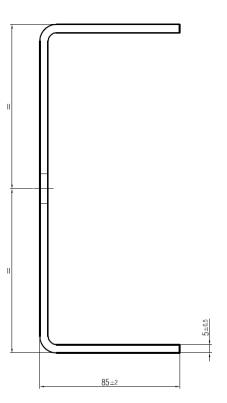


Abb. 2.9 Planke Profil A.

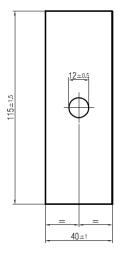
2.3.4 Uebrige Bauteile

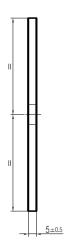




	Stahlqualität	S235 JR G2	
	Oberfläche	Feuerverzinkt	nach EN ISO 1461
	Schweissnähte		
Stützbügel	Masstab	Ausgabe	01.03.02
Otatzbagoi	1;2	ersetzt	
	Zeichnung Nr.		
		D 11	1

Abb. 2.10 Stützbügel.





	Stahl qualität S235 JR G2		
	Oberfläche	Feuerverzinkt nach EN ISO 1461	
	Schweissnähte	issnähte	
Decklasche M10	Masstab	Ausgabe	01.03.02
BookidSofie Wife	1;2	ersetzt	
		Zeichnung Nr.	
		D 112	2

Abb. 2.11 Decklasche M10.

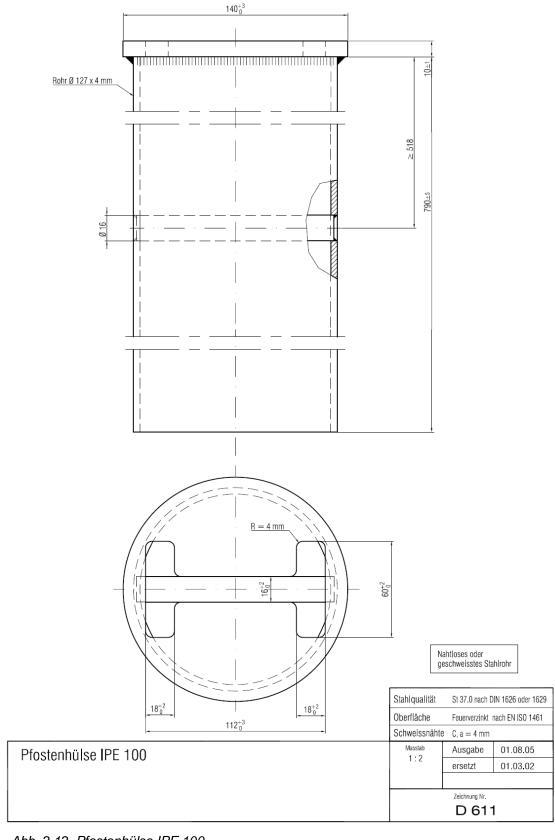
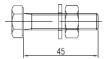


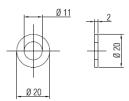
Abb. 2.12 Pfostenhülse IPE 100.

2.3.5 Schrauben und Verbunddübel

6-Kt. Schr ISO 4017 - M 10 x 45 - 4.6



Sch ISO 7091 - M 10



6-Kt. Mu ISO 4032 - M 10 - 5

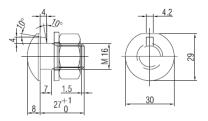




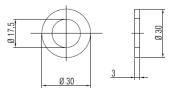
	Stahlqualität Stahl Festigkeit 4.6		t 4.6
	Oberfläche	Feuerverzinkt n	ach EN ISO 1461
	Schweissnähte		
M10 x 45 4.6:	Masstab 1:2	Ausgabe	01.08.05
1 Stk. Sechskantschraube	1.2	ersetzt	08.08.02
1 Stk. Unterlegscheibe		Zeichnung Nr.	
1 Stk. Mutter	S 115		

Abb. 2.13 Schraube M10 x 45 4.6.

HRK-Schr mit Nase ISO 4017 - M 16 x 27 - 4.6



Sch ISO 7091 - M 16



6-Kt.-Mu ISO 4032 - M 16 - 5

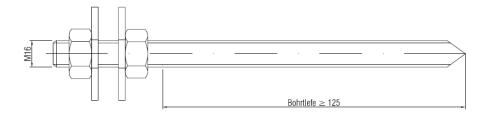




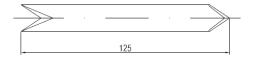
	Stahlqualität Stahl Festigkeit 4.6 Oberfläche Feuerverzinkt nach EN ISO 1 Schweissnähte		t 4.6
			nach EN ISO 1461
M16 x 27 HRK : 1 Stk. HRK-Schraube mit Nase	Masstab 1:2	Ausgabe ersetzt	01.08.05 08.08.02
		Zeichnung Nr. S 118	3

Abb. 2.14 Schraube M16 x 27 HRK.

Gewindestange M 16 - A4 oder 8.8



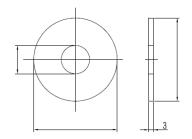
Verbunddübel-Patrone - M16



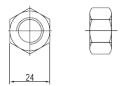
Stahlqualität

Stahl Festigkeit 8.8 oder Stahl A4

Sch ISO 7093 - M 16 - A4 oder 140 HV



6-Kt.-Mu ISO 4032 - M 16 - A4 oder 8



			I
	Oberfläche Feuerverzinkt nach EN ISO 1461		nach EN ISO 1461
	Schweissnähte		
Verbunddübel M16 :	Masstab 1 : 2	Ausgabe	01.08.05
1 Stk. Gewindestange und Patrone	1:2	ersetzt	01.10.02
•			
2 oder 3 Stk. Unterlegscheibe	Zelchnung Nr.		
2 Stk. Mutter	S 211		

Abb. 2.15 Verbunddübel M16.

2.4 Beurteilung der zu erwartenden Dauerhaftigkeit

Da alle Bauteile und das Verschraubungsmaterial nach Norm EN ISO 1461 feuerverzinkt sind, ist auf Grundlage jahrzehntelanger Erfahrungswerten von einer wartungsfreien Dauerhaftigkeit von mindestens 25 Jahren unter normalen Bedingungen auszugehen.

Unter extremen Bedingungen, wie zum Beispiel bei fehlender Bewitterung in Kombination mit stark korrosiver Atmosphäre, wie zum Beispiel in Tunneln oder Unterführungen, ist mit einer verminderten Dauerhaftigkeit zu rechnen, wenn keine regelmässige (jährliche) Reinigung mittels Wasserhochdruckreinigung erfolgt.

2.5 Zeichnungen für alle im Werk vormontierten Bauteile

Keine vormontierten Bauteile beim System 1211

2.6 Gewichtsangabe Bauteile

Bauteil	Gewicht
Längselement Planke Profil A mit einer Baulänge von 4'300 mm	46.8 kg
Pfosten IPE 100 gerammt mit einer Baulänge von 1'900 mm	15.3 kg
Pfosten IPE 100 mit Fussplatte	12.4 kg
Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse	9.7 kg
Stützbügel	1.0 kg
Decklasche M10	0.2 kg

2.7 Einzelheiten zur Vorspannung

System ohne Vorspannung

2.8 Alle sonstigen wichtigen Informationen z.B. Recycling

Im Falle der Entsorgung sind sämtliche Bauteile und Verschraubungen dem Stahlschrott zuzuführen. Im Zuge der Elektrostahlerzeugung wird dieser Stahlschrott recycelt, wobei sich die restlichen Zinkbestandteile bei diesem Prozess sehr früh als Filterstaub, so genannter EAF-Staub (Electric Arc Furnace = Elektrostahl-Staub) verflüchtigen und anschliessend in speziellen Anlagen recycelt und der primären Zinkproduktion zugeführt werden.

2.9 Informationen zu Substanzen, die zu überwachen sind

Keine zu überwachenden Substanzen vorhanden

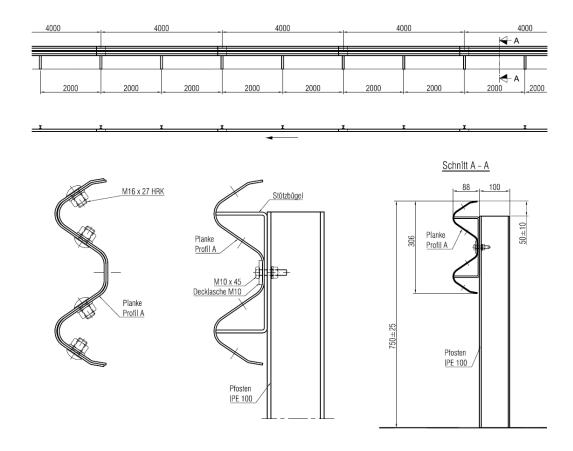
3 Einzelheiten der zugelassenen Modifikationen

3.1 Anwendung des Systems mit Pfosten in Hülse (siehe Ziff. 4.3.2)

3.2 Anwendung des Systems mit Pfosten mit Fussplatte (siehe Ziff. 4.3.3)

4 Einbauanforderungen

4.1 Zusammenbauzeichnung



P 111	Pfosten IPE 100 zum Rammen für LS A	D 111	Stützbügel
P 112	Pfosten IPE 100 mit Fussplatte für LS A	D 112	Decklasche M 10
P 113	Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse für LS A	S 115	M10 x 45 4.6
1 111	Planke Profil A	S 118	M16 x 27 HRK

LS A 2.00 m System	Masstab 1 :5 1 :10 1 : 100	Ausgabe ersetzt	01.08.05 01.03.02
	Zelchnung Nr. 1211		

Abb. 4.1 Zusammenbau System 1211.

4.2 Systemlängen und Einbautoleranzen

4.2.1 Systemlängen

Die Mindestaufbaulänge beträgt in der Regel 40 m. Bei Verkehrsgeschwindigkeiten (Vt) von kleiner gleich 60 km/h kann die Mindestaufbaulänge auf 24 m verringert werden.

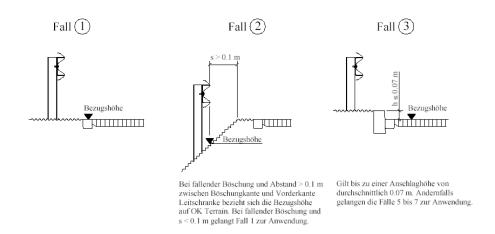
Ausser den Mindestaufbaulängen sind die erforderlichen Längen für die systemzugehörigen Übergangs- und Anfangs-/Endkonstruktionen gemäss Ziffer 6.8 zu berücksichtigen, zuzüglich der Längen gemäss den jeweiligen für die Ausführung geltenden nationalen Anforderungen der Absicherung von Gefahrenstellen und den hieraus erforderlichen Vor-/Nachlängen zur Reduktion der Risiken wie Aufgleiten und Hinterfahren.

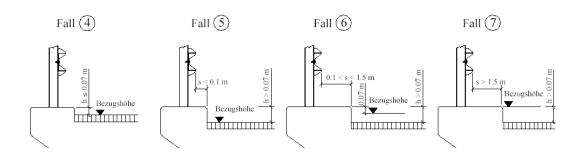
4.2.2 Einbautoleranzen

Einbauhöhe (h): 750 mm +/- 25 mm bei Regelfall 1, 3 und 4.

Die Sonderfälle gemäss nachstehenden Fällen 2, 4, 5, 6 und 7 sind nur bei Verkehrsgeschwindigkeiten (Vt) von kleiner gleich 60 km/h zulässig.

Im Fall 2 darf die Böschungsneigung maximal 20 Prozent betragen.





Gilt bis zu einer Anschlaghöhe von durchschnittlich 0.07 m. Andernfalls gelangen die Fälle 5 bis 7 zur Anwendung.

Abb. 4.2 Bezugshöhe.

Abstand Pfosten IPE 100: 2.00 m +/- 0.05 m

4.3 Montagebeschreibung

4.3.1 System mit gerammten Pfosten

Vor dem Montagebeginn sind die allgemeinen Abklärungen hinsichtlich dem Verlauf und der Lage etwaiger vorhandener Werkleitungen (Gas, Strom, Wasser, Datenkabel etc.) zu klären.

Sicherheitshinweis: Da die Pfosten in der Regel zirka 1,2 m tief in den Untergrund gerammt werden, besteht im Falle vorhandener Werkleitungen erhöhte Unfallgefahr für die Ausführenden und Dritte.

Für die Montage sind im Minimum folgende Gerätschaften erforderlich:

- · Druckluft oder hydraulisch betriebene Ramme
- Druckluftschlagschrauber mit den erforderlichen Aufsätzen
- Erforderliche Kleinwerkzeuge, wie Schlüssel, Handratschen, Dorne etc.

Die Pfosten werden im Abstand von 2.00 m zueinander und in dem vom Auftraggeber vorgesehenen seitlichen Abstand zum Fahrbahnrand gerammt. Dabei sind die Einbauhöhen gemäss Ziffer 4.2 zu beachten.

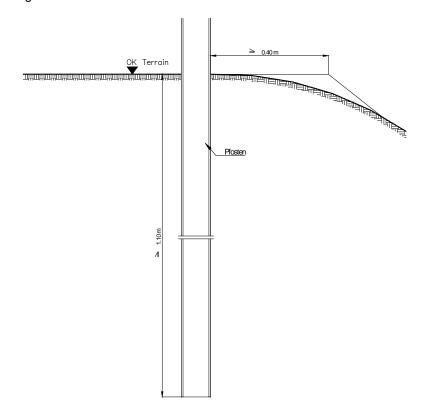


Abb. 4.3 Pfosten gerammt.

Wenn die Einspannlänge von 1.2 m wegen Hindernissen im Untergrund nicht eingehalten werden kann, ist bei einzelnen Pfosten eine minimale Rammtiefe von 0.80 m zulässig. Handelt es sich um mehrere benachbarte Pfosten, sind diese in Hülsen oder mittels Fussplatten und Verbunddübeln in Fundamenten zu versetzen.

Zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Leitschranke ist ein M_E-Wert auf der Planie der Fundationsschicht von mindestens 80 MN/m2 erforderlich. Der Untergrund

muss auf der ganzen Rammtiefe genügend verdichtet sein. Die Schichtdicke der Humusabdeckung darf nicht mehr als 0.05 m betragen.

In den folgenden Fällen sind in der Regel Betonfundamente zu erstellen:

- Abstand zur theoretischen Böschungskante weniger als 0.40 m (Wirkungsbereich des Fahrzeugrückhaltesystems beachten) und/oder
- · ungenügend tragfähiger Untergrund

Die Fundamente sind so zu dimensionieren, dass bei Pfosten Profil IPE 100 ein charakteristisches Moment von 15 kNm in einer Vertikalebene mit beliebigem Winkel zur Fahrtrichtung aufgenommen und an das Erdreich abgegeben werden kann.

Die Vergrösserung der Rammtiefe ist bei kleinem Abstand von der Böschungskante oder bei ungenügend tragfähigem Untergrund eine weniger geeignete Massnahme, da sich die Einspannung im für den Wirkungsbereich relevanten oberen Terrainbereich kaum verbessern lässt.

Beim Rammen durch bituminösen Belag sind vorgängig Bohrungen zu empfehlen. Mit dieser Massnahme lassen sich Belagsschäden (eindringendes Wasser, Belagsausbruch beim Ziehen der Pfosten im Reparaturfall) reduzieren.

Die Montage der Längselemente erfolgt kontinuierlich, sodass die zulässigen Toleranzen gemäss Ziffer 4.2 eingehalten werden können.

Bei der Verschraubung des Systems gelten folgende Anzugsmomente:

Abb. 4.4 Anzugsmoment bei Schraubverbindungen

Gewindedurchmesser der Schraube	Minimales Anzugsmoment in Nm	
M10	handfest	
M16	70 ¹⁾	

¹⁾ Bei Verbunddübeln handelt es sich um einen Richtwert: massgebend sind die Herstellerangaben des verwendeten Verbunddübels

Die Schrauben sind so zu montieren, dass der Schraubenschaft mindestens 1 Gewindegang über die Mutter herausragt und die Schraubenköpfe plan aufliegen.

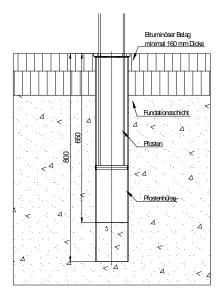
Geringfügige Beschädigungen der Verzinkung, wie zum Beispiel geringfügige Abplatzungen an den Pfostenköpfen von gerammten Pfosten sind wie folgt zu behandeln:

- Vorbereiten der Oberfläche: Die Oberfläche muss frei sein von Oel, Fett, Schmutz und anderen Verunreinigungen. Der Pfostenkopf von gerammten Pfosten ist von Iosen Verzinkungsresten zu befreien.
- Beschichten: Es ist ein Zinkstaub-Grundbeschichtungsstoff mit einem Gehalt an metallischem Zink von min. 89 % Massenanteil des Festkörpergehalts in ausreichender Schichtdicke lückenlos zu applizieren.

Das montierte Leitschrankensystem hat eine optisch befriedigende Linienführung unter Einhaltung der zulässigen Einbautoleranzen gemäss Ziffer 4.2 aufzuweisen.

4.3.2 System mit Pfosten in Hülse

Ergänzend zu Ziffer 4.3.1 ist bei Verwendung des Systems 1211 mit Pfosten in Hülse folgendes zu beachten:



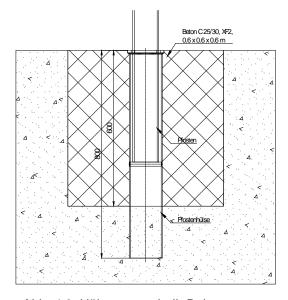


Abb. 4.5 Hülse in Belag

Abb. 4.6 Hülse ausserhalb Belag

Beim direkten Versetzen der Hülsen in den Belag gelten folgende Anforderungen:

- Dicke des bituminösen Belages ≥ 16 cm
- Standfeste Fundationsschicht für unverrohrtes Bohren
- Bohrtiefe ab OK Belag 65 cm
- Die letzten 15 cm ist die Hülse in den Untergrund zu rammen oder zu pressen.
- OK Hülsenkragen muss OK Belag entsprechen.

Wenn die Einbindetiefe von 800 mm in Bereichen mit Belag nicht zur Verfügung steht, sind die Hülsen in einem Betonfundament zu versetzen, wobei die minimale Länge der Hülsen 600 mm betragen soll.

4.3.3 System mit Pfosten mit Fussplatte

Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübeln

Ergänzend zu Ziffer 4.3.1 ist bei Verwendung des Systems 1211 mit Pfosten mit Fussplatte folgendes zu beachten:

Für die Verbunddübel ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Instituts für Bautechnik in Berlin, eine gleichwertige Zulassung oder eine Europäische Technische Zulassung ETA für ungerissenen Beton erforderlich. Zusätzlich ist eine charakteristische Versagenslast in Beton der Sorte C30/37 von mindestens 72.0 kN, ermittelt aus Prüfungen gemäss Anhang A der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung in Beton, nachzuweisen. Der Nachweis gilt sowohl für Hammerals auch Kernbohrungen. Es sind Mörtelpatronen mit hoher Frost-Tausalz-Resistenz und geringer Wasseraufnahme einzusetzen. Die Dauerhaftigkeit ist mit den hierfür anerkannten Langzeittests nachzuweisen.

Es sind Verbunddübel der Grösse M16 aus nichtrostendem Stahl, Gruppe A4-70 nach ISO 3506, oder aus Stahl der Festigkeitsklasse 8.8 nach DIN 267, feuerverzinkt, zu verwenden. Eine Molykotisierung der aus dem Beton ragenden Gewindestange ist zulässig, wobei darauf zu achten ist, dass keine Molykotisierung des am Verbund beteiligten Gewindeteils erfolgt.

Beim Versetzen von Verbunddübeln sind grundsätzlich die Vorgaben des Herstellers (Montageanleitung) zu beachten. Die Fussplatten müssen nicht untergossen werden. Werden sie trotzdem untergossen, ist ein kunststoffvergüteter, frosttausalzbeständiger und schwindfreier Mörtel einzusetzen.

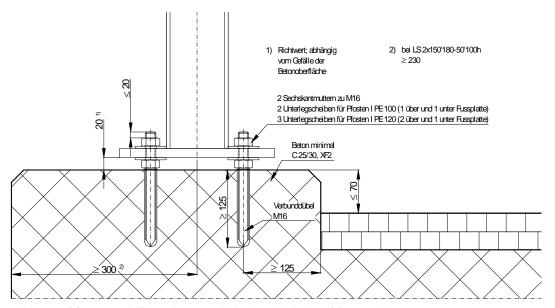


Abb. 4.7 Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübel auf Bauwerk.

Bei einzelnen Pfosten sind unarmierte Einzelfundamente vorzusehen. Bei mehreren Pfosten mit einem Pfostenabstand ≤ 2.00 m empfiehlt sich die Anordnung eines Streifenfundamentes. Dieses ist ohne Bewegungsfugen, mit einer Bewehrung gemäss Zeichnung und in der Regel mit einer 0.05 bis 0.10 m dicken Sauberkeitsschicht aus Beton C 12/15 als Unterlage zu erstellen.

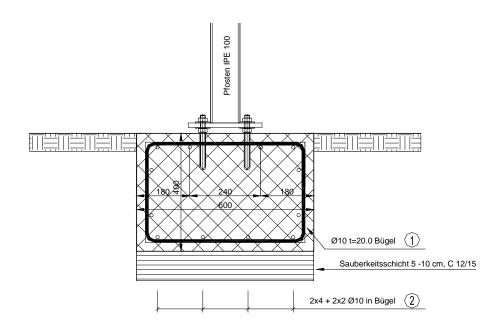


Abb. 4.8 Streifenfundament bei Pfosten IPE 100.

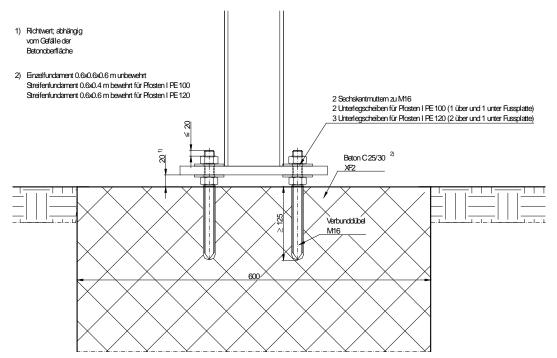


Abb. 4.9 Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübel in Einzel- oder Streifenfundament.

Die Prüfung der versetzten Verbunddübel erfolgt mit folgendem Verfahren: Es ist ein kalibriertes Dübelprüfgerät (Messgenauigkeit ±1.5 kN) einzusetzen, welches für das Aufbringen der erforderlichen Prüflast nachweislich geeignet ist und mit dem der Kraftverlauf (Setzverhalten) messtechnisch nachvollzogen werden kann.

Die Prüfung erfolgt mittels einer zentrischen Zuglast (Prüflast) von mindestens 50 kN (typischerweise zirka 55 bis 65 kN). Die Prüflast von 50 kN darf innerhalb von 2 Minuten nicht unterschritten werden (Schlupf). Wird die Prüflast von 50 kN innerhalb von 2 Minuten unterschritten, ist die anliegende Last (z.B. 42 kN) auf mindestens 50 kN zu erhöhen. Sinkt die Last innerhalb von weiteren 2 Minuten wiederum unter die geforderte Prüflast von 50 kN, gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall ist der Verbunddübel zu ersetzen.

Die Prüfung von Verbunddübeln kann durchgeführt werden, wenn der Beton eine Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 16 N/mm² (bezogen auf einen Prüfzylinder mit 150 mm Durchmesser und einer Höhe von 300 mm) aufweist und die Aushärtezeit des zu prüfenden Verbunddübels (gemäss Angaben des Herstellers) erreicht ist. Gemäss Norm SIA 262 wird in der Regel die charakteristische Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 16 N/mm² bei einer Betonsorte C 25/30 (B35) und höherwertig ab einer Aushärtezeit des Betons von 3 Tagen erreicht. Ab diesem Zeitpunkt kann ebenfalls das Setzen von Verbunddübeln erfolgen, ohne dass hierdurch die Befestigungsqualität beeinträchtigt wird.

Pfosten mit Fussplatte und Ankerplatte mit Gewindehülsen

Für Ankerplatten mit Gewindehülsen ist ein Eignungsnachweis bezüglich Belastbarkeit der Verankerung und Ersetzbarkeit der Gewindehülsen resp. Schrauben im Schadenfall erforderlich (z.B. gemäss Richtlinie "Prüfung der Ausziehkräfte bei Ankerkonstruktionen für Schutzplanken (Prüf 1)" des deutschen Bundesministers für Verkehr, Mai 1994, oder gleichwertig). Der Nachweis ist in Form eines Prüfzeugnisses einer anerkannten Materialprüfungsstelle oder mit einer Anfahrprüfung zu erbringen. Die Befestigung in den Gewindehülsen kann mit Schrauben oder mit Gewindestange und Mutter erfolgen.

Die Ankerplatte ist immer horizontal zu versetzen. Die Fussplatte muss nicht untergossen werden. Für die Armierung des Betons und das Versetzen der Verankerung sind die Vorschriften des Herstellers zu beachten.

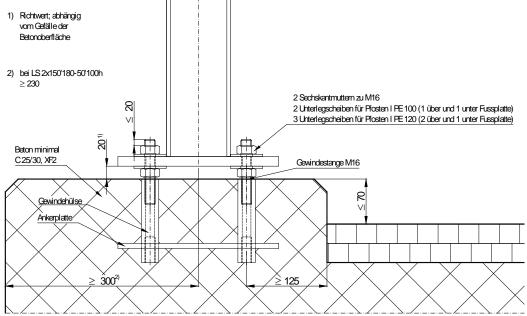


Abb. 4.10 Pfosten mit Fussplatte und Ankerplatte mit Gewindehülsen.

4.4 Einbauverfahren (Aufbau/Errichtung, Zusammenbau, Gründung etc.)

4.4.1 Rammen

Siehe Ziffer 4.3.1

4.4.2 Hülsen

Siehe Ziffer 4.3.2

4.4.3 Pfosten mit Fussplatte

Siehe Ziffer 4.3.3

4.5 Umgebungstemperaturen zum Zeitpunkt des Einbaus

Die Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt des Einbaus sollte zwischen 5°C bis 25°C Lufttemperatur betragen.

Wenn diese Temperatur nicht eingehalten werden kann, sind zu einem späteren Zeitpunkt Kontrollen und eventuell Korrekturmassnahmen (z.B. Einbau von Passstücken und Bewegungsstössen, Nachbesserungen beschädigter Bereiche) durchzuführen.

4.6 Einzelheiten zur Vorspannung

System ohne Vorspannung

4.7 Beschreibung der Bodenbedingungen

Auf der Planie der Fundationsschicht ist ein M_{E} -Wert von mindestens 80 MN/m2 erforderlich.

Der Untergrund muss auf der ganzen Rammtiefe genügend verdichtet sein.

Die Schichtdicke einer Humusabdeckung darf nicht mehr als 0.05 m betragen.

4.8 Vorschriften für Reparatur, Inspektion und Wartung

4.8.1 Reparatur

Bei Reparaturen dürfen nur Bauteile von Herstellern eingesetzt werden, die für die Herstellung des vollständigen Systems zugelassene Hersteller auf Grundlage der Norm EN 1317-5 sind.

Es sind sämtliche Bauteile auszutauschen, die bleibende Verformungen und/oder Rissbildungen aufweisen.

Schrauben, die im Zuge der Reparatur gelöst wurden, sind grundsätzlich durch neue Schrauben einschliesslich den dazugehörigen Unterlegscheiben und Muttern zu ersetzen

Ansonsten gilt Ziffer 4.2.

4.8.2 Inspektion

Im Falle von Unfallschäden sind diese wie unter Ziffer 4.8.1 angegeben instand zu stellen

Das System und/oder dessen Bauteile sind zu erneuern, sofern infolge von Korrosion die zulässigen unteren Toleranzgrenzen der Systembauteile und der Verschraubungen unterschritten wurden.

4.8.3 Wartung

Das System ist wartungsfrei.

4.9 Informationen zum Recycling und toxischen oder gefährlichen Materialien

Siehe Ziffer 2.8

Bei sachgemässer Anwendung keine Toxizität oder dergleichen

5 Systemzugehörige Fahrzeugrückhaltesysteme und Zubehör

5.1 Anfangs-/Endkonstruktionen

1221, 1222:

Anschluss an Anfangs-/Endkonstruktionen 1221 oder 1222 unter Berücksichtigung der erforderlichen nationalen Anforderungen betreffend der Vorlängen zur Reduktion der Risiken Aufgleiten und Hinterfahren, oder Anschluss an nach Norm EN 1317-3 geprüften Anpralldämpfer gemäss Ziffer 5.3.

1223:

nur bei Verkehrsgeschwindigkeiten (Vt) von kleiner gleich 60 km/h zulässig.

Zeichnungen siehe Anhang.

5.2 Übergangskonstruktionen

Nach Norm EN 1317 geprüfte Konstruktionen.

5.3 Anpralldämpfer

In Verbindung mit dem System 1211 sind nur nach Norm EN 1317 Teil 3 und Teil 5 geprüfte und zugelassene Anpralldämpfer zu verwenden, durch die nachweislich weder die Funktion des Systems 1211 (u.a. Aufnahme der Zugkräfte) noch die Funktion des Anpralldämpfers (u.a. durch unzulässigen Anschluss an Schutzeinrichtung) nachteilig beeinflusst wird. Der Nachweis ist durch ein technisches Gutachten zu führen, welcher von der für das System 1211 zuständigen Zertifizierungsstelle freigegeben werden muss.

5.4 Zubehör

5.4.1 Reflektoren

Nach Norm EN 12899-3 Klasse 2

5.4.2 Aufsatzleitpfosten

Nach Norm SN 640 822 (Gewicht < 2 kg)

5.4.3 Zweiradfahrerschutz

Nur zulässig, wenn Prüfungen nach Norm EN 1317-2 vorliegen

Pfostenummantelungen

Pfostenummantelungen nach technischen Lieferbedingungen für Schutzplankenpfosten-Ummantelungen TL-SPU 93.

6 Einbauhandbuch

6.1 Beschreibung Zusammenbau

Schutzeinrichtung mit der Bezeichnung 1211, bestehend aus gerammten Pfosten IPE 100 in einem Abstand von 2.00 m +/- 0.05 m. Anstelle der gerammten Pfosten kann das System auch mit Pfosten IPE 100 mit Fussplatte oder mit Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse angewendet werden.

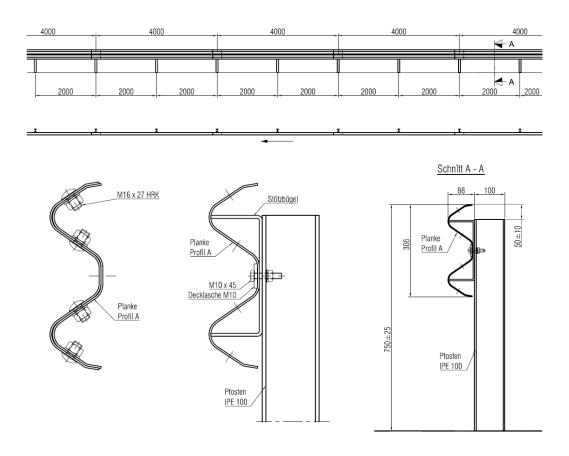
An den Pfosten wird ein Längselement mit der Bezeichnung Planke Profil A mit einer Baulänge von 4'300 mm mittels eines Stützbügels, Decklasche und einer Schraube M10x45 (4.6 fvz.) befestigt.

Anstelle der Planke Profil A mit einer Baulänge von 4'300 mm können im Falle von kleineren Radien als zirka 30 m im Herstellerwerk mit einem Radius profilierte Planken Profil A mit einer Baulänge von 4'300 m verwendet werden.

Die Stossüberlappung der Holme Profil A erfolgt in Fahrtrichtung.

Die Einbauhöhe beträgt im Regelfall 750 mm +/- 25 mm. Weitere Angaben zu Einbauhöhen sind unter Ziffer 4.2 enthalten.

Die Verbindung der Planke Profil A untereinander erfolgt mit acht Stück Schrauben M16x27 HRK (4.6 fvz.) mit U-Scheibe auf der innenliegenden Seite der Planken.



P 111	Pfosten IPE 100 zum Rammen für LS A	D 111	Stützbügel
P 112	Pfosten IPE 100 mit Fussplatte für LS A	D 112	Decklasche M 10
P 113	Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse für LS A	S 115	M10 x 45 4.6
1 111	Planke Profil Δ	S 118	M16 v 27 HRK

LS A 2.00 m System	Masstab 1 ;5 1 :10 1 : 100	Ausgabe ersetzt	01.08.05 01.03.02
	Zelchnung Nr. 1211		

Abb. 6.1 Zusammenbau.

6.2 Systemgründung

6.2.1 System mit gerammten Pfosten

Vor dem Montagebeginn sind die allgemeinen Abklärungen hinsichtlich dem Verlauf und der Lage etwaiger vorhandener Werkleitungen (Gas, Strom, Wasser, Datenkabel etc.) zu klären.

Sicherheitshinweis: Da die Pfosten in der Regel zirka 1,2 m tief in den Untergrund gerammt werden, besteht im Falle vorhandener Werkleitungen erhöhte Unfallgefahr für die Ausführenden und Dritte.

Für die Montage sind im Minimum folgende Gerätschaften erforderlich:

- · Druckluft oder hydraulisch betriebene Ramme
- Druckluftschlagschrauber mit den erforderlichen Aufsätzen
- Erforderliche Kleinwerkzeuge, wie Schlüssel, Handratschen, Dorne etc.

Die Pfosten werden im Abstand von 2.00 m zueinander und in dem vom Auftraggeber vorgesehenen seitlichen Abstand zum Fahrbahnrand gerammt. Dabei sind die Einbauhöhen und Toleranzen gemäss Ziffer 6.3 zu beachten.

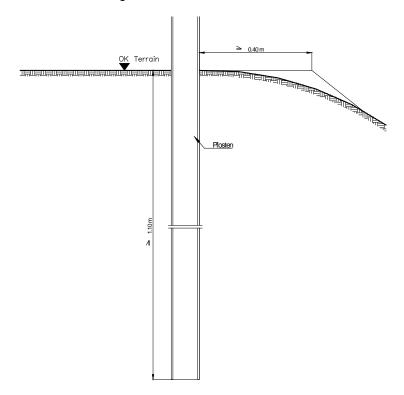


Abb. 6.2 Pfosten gerammt.

Wenn die Einspannlänge von 1.10 m wegen Hindernissen im Untergrund nicht eingehalten werden kann, ist bei einzelnen Pfosten eine minimale Rammtiefe von 0.80 m zulässig. Handelt es sich um mehrere benachbarte Pfosten, sind diese in Hülsen oder mittels Fussplatte und Verbunddübeln in Fundamenten zu versetzen.

Zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Leitschranke ist ein M_E-Wert auf der Planie der Fundationsschicht von mindestens 80 MN/m2 erforderlich.

Der Untergrund muss auf der ganzen Rammtiefe genügend verdichtet sein. Die Schichtdicke der Humusabdeckung darf nicht mehr als 0.05 m betragen. In den folgenden Fällen sind in der Regel Betonfundamente zu erstellen:

- Abstand zur theoretischen Böschungskante weniger als 0.40 m (Wirkungsbereich des Fahrzeugrückhaltesystems beachten) und/oder
- · ungenügend tragfähiger Untergrund.

Die Fundamente sind so zu dimensionieren, dass bei Pfosten Profil IPE 100 ein charakteristisches Moment von 15 kNm in einer Vertikalebene mit beliebigem Winkel zur Fahrtrichtung aufgenommen und an das Erdreich abgegeben werden kann.

Die Vergrösserung der Rammtiefe ist bei kleinem Abstand von der Böschungskante oder bei ungenügend tragfähigem Untergrund eine weniger geeignete Massnahme, da sich die Einspannung im für den Wirkungsbereich relevanten oberen Terrainbereich kaum verbessern lässt.

Beim Rammen durch bituminösen Belag sind vorgängig Bohrungen zu empfehlen. Mit dieser Massnahme lassen sich Belagsschäden (eindringendes Wasser, Belagsausbruch beim Ziehen der Pfosten im Reparaturfall) reduzieren.

Die Montage der Längselemente erfolgt kontinuierlich, sodass die zulässigen Toleranzen eingehalten werden können.

Bei der Verschraubung des Systems gelten folgende Anzugsmomente:

Abb. 6.3 Anzugsmoment bei Schraubverbindungen

Gewindedurchmesser der Schraube	Minimales Anzugsmoment in Nm
M10	handfest
M16	70 ¹⁾

Bei Verbunddübeln handelt es sich um einen Richtwert: massgebend sind die Herstellerangaben des verwendeten Verbunddübels

Die Schrauben sind so zu montieren, dass der Schraubenschaft mindestens 1 Gewindegang über die Mutter herausragt und die Schraubenköpfe plan aufliegen.

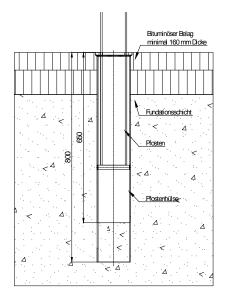
Geringfügige Beschädigungen der Verzinkung, wie zum Beispiel geringfügige Abplatzungen an den Pfostenköpfen von gerammten Pfosten sind wie folgt zu behandeln:

- Vorbereiten der Oberfläche: Die Oberfläche muss frei sein von Oel, Fett, Schmutz und anderen Verunreinigungen. Der Pfostenkopf von gerammten Pfosten ist von losen Verzinkungsresten zu befreien.
- Beschichten: Es ist ein Zinkstaub-Grundbeschichtungsstoff mit einem Gehalt an metallischem Zink von min. 89 % Massenanteil des Festkörpergehalts in ausreichender Schichtdicke lückenlos zu applizieren.

Das montierte Leitschrankensystem hat eine optisch befriedigende Linienführung unter Einhaltung der zulässigen Einbautoleranzen aufzuweisen. Die zulässige Abweichung vom Sollmass beträgt für die Höhe der Längselemente (Planken) ± 25 mm.

6.2.2 System mit Pfosten in Hülse

Ergänzend zu Ziffer 6.2.1. ist bei Verwendung des Systems 1211 mit Pfosten in Hülsen folgendes zu beachten:



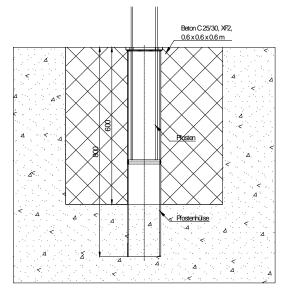


Abb. 6.4 Hülse in Belag.

Abb. 6.5 Hülse ausserhalb Belag.

Beim direkten Versetzen der Hülsen in den Belag gelten folgende Anforderungen:

- Dicke des bituminösen Belages ≥ 16 cm
- Standfeste Fundationsschicht f
 ür unverrohrtes Bohren
- Bohrtiefe ab OK Belag 65 cm
- Die letzten 15 cm sind die Hülsen in den Untergrund zu rammen oder zu pressen.
- OK Hülsenkragen muss OK Belag entsprechen.

Wenn die Einbindetiefe von 800 mm in Bereichen mit Belag nicht zur Verfügung steht, sind die Hülsen in einem Betonfundament zu versetzen, wobei die minimale Länge der Hülsen 600 mm betragen soll.

6.2.3 System mit Pfosten mit Fussplatte

Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübeln

Ergänzend zu Ziffer 6.2.1 ist bei Verwendung des Systems 1211 mit Pfosten mit Fussplatte folgendes zu beachten:

Für die Verbunddübel ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Instituts für Bautechnik in Berlin, eine gleichwertige Zulassung oder eine Europäische Technische Zulassung ETA für ungerissenen Beton erforderlich. Zusätzlich ist eine charakteristische Versagenslast in Beton der Sorte C30/37 von mindestens 72.0 kN, ermittelt aus Prüfungen gemäss Anhang A der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung in Beton, nachzuweisen. Der Nachweis gilt sowohl für Hammerals auch Kernbohrungen. Es sind Mörtelpatronen mit hoher Frost-Tausalz-Resistenz und geringer Wasseraufnahme einzusetzen. Die Dauerhaftigkeit ist mit den hierfür anerkannten Langzeittests nachzuweisen.

Es sind Verbunddübel der Grösse M16 aus nichtrostendem Stahl, Gruppe A4-70 nach ISO 3506, oder aus Stahl der Festigkeitsklasse 8.8 nach DIN 267, feuerverzinkt, zu verwenden. Eine Molykotisierung der aus dem Beton ragenden Gewindestange ist zulässig, wobei darauf zu achten ist, dass keine Molykotisierung des am Verbund beteiligten Gewindeteils erfolgt.

Beim Versetzen von Verbunddübeln sind grundsätzlich die Vorgaben des Herstellers (Montageanleitung) zu beachten Die Fussplatten müssen nicht untergossen werden. Werden sie trotzdem untergossen, ist ein kunststoffvergüteter, frosttausalzbeständiger und schwindfreier Mörtel einzusetzen.

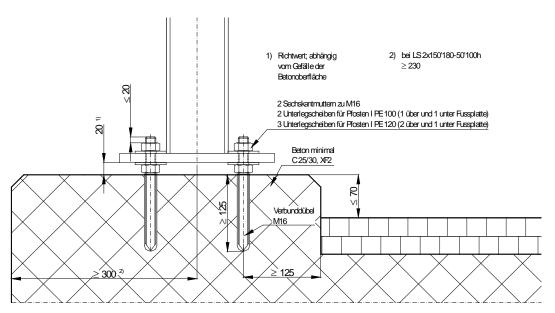


Abb. 6.6 Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübel auf Bauwerk.

Bei einzelnen Pfosten sind unarmierte Einzelfundamente vorzusehen. Bei mehreren Pfosten mit einem Pfostenabstand ≤ 2.00 m empfiehlt sich die Anordnung eines Streifenfundamentes. Dieses ist ohne Bewegungsfugen, mit einer Bewehrung gemäss Zeichnung und in der Regel mit einer 0.05 bis 0.10 m dicken Sauberkeitsschicht aus Beton C 12/15 als Unterlage zu erstellen.

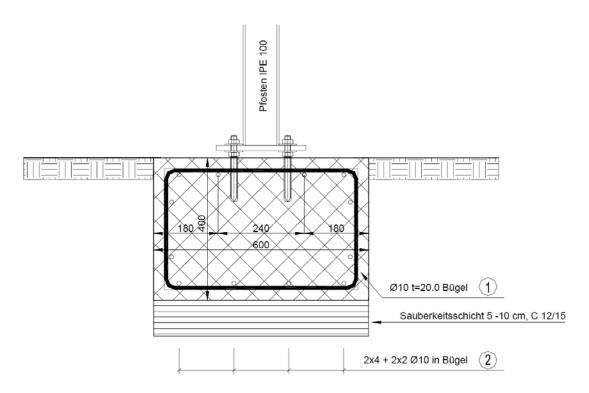


Abb. 6.7 Streifenfundament bei Pfosten IPE 100.

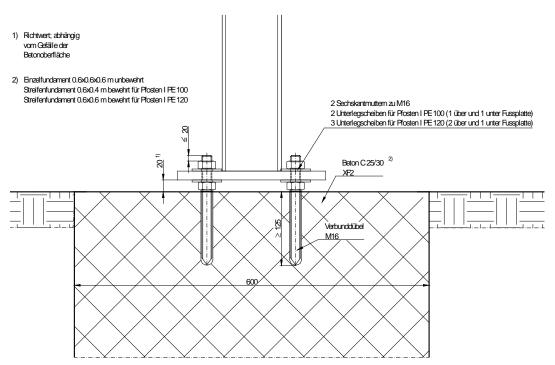


Abb. 6.8 Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübel in Einzel- oder Streifenfundament.

Die Prüfung der versetzten Verbunddübel erfolgt mit folgendem Verfahren: Es ist ein kalibriertes Dübelprüfgerät (Messgenauigkeit ± 1.5 kN) einzusetzen, welches für das Aufbringen der erforderlichen Prüflast nachweislich geeignet ist und mit dem der Kraftverlauf (Setzverhalten) messtechnisch nachvollzogen werden kann.

Die Prüfung erfolgt mittels einer zentrischen Zuglast (Prüflast) von mindestens 50 kN (typischerweise zirka 55 bis 65 kN). Die Prüflast von 50 kN darf innerhalb von 2 Minuten nicht unterschritten werden (Schlupf). Wird die Prüflast von 50 kN innerhalb von 2 Minuten unterschritten, ist die anliegende Last (z.B. 42 kN) auf mindestens 50 kN zu erhöhen. Sinkt die Last innerhalb von weiteren 2 Minuten wiederum unter die geforderte Prüflast von 50 kN, gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall ist der Verbunddübel zu ersetzen.

Die Prüfung von Verbunddübeln kann durchgeführt werden, wenn der Beton eine Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 16 N/mm² (bezogen auf einen Prüfzylinder mit 150 mm Durchmesser und einer Höhe von 300 mm) aufweist und die Aushärtezeit des zu prüfenden Verbunddübels (gemäss Angaben des Herstellers) erreicht ist. Gemäss Norm SIA 262 wird in der Regel die charakteristische Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 16 N/mm² bei einer Betonsorte C 25/30 (B35) und höherwertig ab einer Aushärtezeit des Betons von 3 Tagen erreicht. Ab diesem Zeitpunkt kann ebenfalls das Setzen von Verbunddübeln erfolgen, ohne dass hierdurch die Befestigungsqualität beeinträchtigt wird.

Pfosten mit Fussplatte und Ankerplatte mit Gewindehülsen

Für Ankerplatten mit Gewindehülsen ist ein Eignungsnachweis bezüglich Belastbarkeit der Verankerung und Ersetzbarkeit der Gewindehülsen resp. Schrauben im Schadenfall erforderlich (z.B. gemäss Richtlinie "Prüfung der Ausziehkräfte bei Ankerkonstruktionen für Schutzplanken (Prüf 1)" des deutschen Bundesministers für Verkehr, Mai 1994, oder gleichwertig). Der Nachweis ist in Form eines Prüfzeugnisses einer anerkannten Materialprüfungsstelle oder mit einer Anfahrprüfung zu erbringen. Die Befestigung in den Gewindehülsen kann mit Schrauben oder mit Gewindestange und Mutter erfolgen.

Die Ankerplatte ist immer horizontal zu versetzen. Die Fussplatte muss nicht untergossen werden. Für die Armierung des Betons und das Versetzen der Verankerung sind die Vorschriften des Herstellers zu beachten.

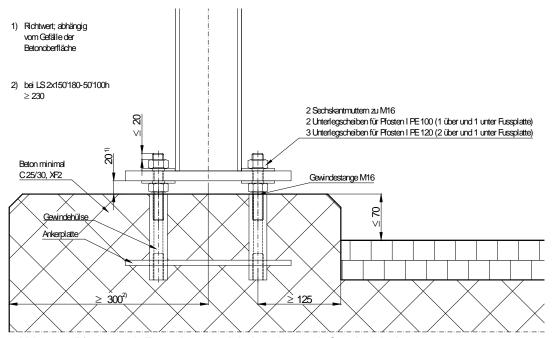


Abb. 6.9 Pfosten mit Fussplatte und Ankerplatte mit Gewindehülsen.

6.3 Systemlängen und Einbautoleranzen

6.3.1 Systemlängen

Die Mindestaufbaulänge beträgt in der Regel 40 m. Bei Verkehrsgeschwindigkeiten (Vt) von kleiner gleich 60 km/h kann die Mindestaufbaulänge auf 24 m verringert werden.

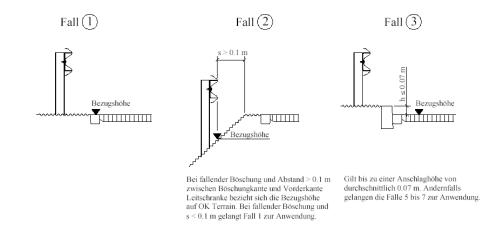
Ausser den Mindestaufbaulängen sind die erforderlichen Längen für die systemzugehörigen Übergangs- und Anfangs-/Endkonstruktionen gemäss Ziffer 6.8 zu berücksichtigen, zuzüglich der Längen gemäss den jeweiligen für die Ausführung geltenden nationalen Anforderungen der Absicherung von Gefahrenstellen und den hieraus erforderlichen Vor-/Nachlängen zur Reduktion der Risiken wie Aufgleiten und Hinterfahren.

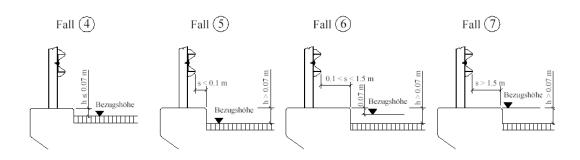
6.3.2 Einbautoleranzen

Einbauhöhe (h): 750 mm +/- 25 mm bei Regelfall 1, 3 und 4.

Die Sonderfälle gemäss nachstehenden Fällen 2, 4, 5, 6 und 7 sind nur bei Verkehrsgeschwindigkeiten (Vt) von kleiner gleich 60 km/h zulässig.

Im Fall 2 darf die Böschungsneigung maximal 20 Prozent betragen.





Gilt bis zu einer Anschlaghöhe von durchschnittlich 0.07 m. Andernfalls gelangen die Fälle 5 bis 7 zur Anwendung.

Abb. 6.10 Einbauhöhen.

Abstand Pfosten IPE 100: 2.00 m +/- 0.05 m

6.4 Umgebungstemperaturen zum Zeitpunkt des Einbaus

Die Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt des Einbaus sollte zwischen 5°C bis 25°C Lufttemperatur betragen.

Wenn diese Temperatur nicht eingehalten werden kann, sind zu einem späteren Zeitpunkt Kontrollen und eventuell Korrekturmassnahmen (z.B. Einbau von Passstücken und Bewegungsstössen, Nachbesserungen beschädigter Bereiche) durchzuführen.

6.5 Zubehör

Die Verwendung von folgendem Zubehör ist zulässig:

- Reflektoren
- Aufsatzleitpfosten (Gewicht < 2 kg)
- Pfostenummantelungen gemäss TL-SPU 93

6.6 Minimale Radien der Leitschranken

Das System 1211 lässt sich mit geraden Längselementen normaler Nutzlänge bis zu einem Radius von zirka 30 m montieren. Wird der Radius von 30 m unterschritten, können im Herstellerwerk mit einem Radius profilierte Planken Profil A mit einer Baulänge von 4'300 m verwendet werden Der Einsatz von Planken Profil A mit einem Radius ist nur bei Verkehrsgeschwindigkeiten ≤ 60 km/h zulässig.

6.7 Weiteres

6.7.1 Reparatur

Bei Reparaturen dürfen nur Bauteile von Herstellern eingesetzt werden, die für die Herstellung des vollständigen Systems zugelassene Hersteller auf Grundlage der Norm EN 1317-5 sind.

Es sind sämtliche Bauteile auszutauschen, die bleibende Verformungen und/oder Rissbildungen aufweisen.

Grundsätzlich sind alle Befestigungs- und Distanzbleche, welche im Zuge der Reparatur gelöst wurden durch neue Bleche zu ersetzen.

Schrauben, die im Zuge der Reparatur gelöst wurden, sind grundsätzlich durch neue Schrauben einschliesslich den dazugehörigen Unterlegscheiben und Muttern zu ersetzen.

Die thermische Behandlung von Bauteilen, wie Schweissen oder Brennschneiden, ist unzulässig.

6.7.2 Entsorgung

Im Falle der Entsorgung sind sämtliche Bauteile und Verschraubungen dem Stahlschrott zuzuführen und unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften fachgerecht zu recyceln.

6.7.3 Wartung

Das System ist wartungsfrei

6.7.4 Prüfplan Bauausführung

In der folgenden Zusammenstellung werden die für die Kontrolle der Bauausführung (Montage) vorzunehmenden Prüfungen beschrieben. Prüfungen der einzelnen Bauteile werden im Teil C behandelt. Die Vorgaben sind als Empfehlung zu verstehen, die nach Art und Umfang des Bauwerkes sinngemäss anzupassen sind.

Abb. 6.11 Prüfplan Bauausführung

Prüfbereich	Prüfkriterium	Prüfverfahren	Anzahl/ Häufigkeit	Zuständigkeit
Montage- toleranzen	Linienführung	visuell	nach Fertig- stellung	Unternehmung/ Bauleitung
	Abweichungen vom Sollmass in der Verti- kalebene	Höhe der Längs- elemente über Bezugshöhe messen	nach Bedarf	Unternehmung/ Bauleitung
Montage- temperaturen	Lufttemperatur	Temperatur- messung	nach Bedarf	Unternehmung
Korrosions- schutz beschä- digter Bauteile	Vollständigkeit der Beschich- tung	visuell	nach Bedarf	Unternehmung/ Bauleitung
Schraub- verbindungen	Anzugs- momente	Drehmomenten- schlüssel	Längselemente: 2 % aller Stoss- schrauben. Übrige Schrau- ben: nach Be- darf	Bauleitung
Einspannung gerammter Pfosten	Rammzeit	Rammen Probe- pfosten	bei Unsicherheit bzgl. Unter- grund	Unternehmung/ Bauleitung
Verbunddübel	Verbund mit Beton	Zentrischer Zug- versuch	2 % aller Ver- bunddübel, mindestens 2 pro Bauwerk	Unternehmung/ Bauleitung
Ankerplatte mit Gewindehülsen	Verbund mit Beton	z.B. zerstörende Prüfung an Be- tonprobekörpern gemäss Prüf 1	nach Bedarf	Unternehmung
Betonfunda- ment	Druckfestigkeit	Würfeldruck- festigkeitsprüfung	nach Bedarf	Bauleitung

6.8 Systemzugehörige Fahrzeugrückhaltesysteme

6.8.1 Anfangs-/Endkonstruktionen

1221, 1222:

Anschluss an Anfangs-/Endkonstruktionen 1221 oder 1222 unter Berücksichtigung der erforderlichen nationalen Anforderungen betreffend der Vorlängen zur Reduktion der Risiken Aufgleiten und Hinterfahren, oder Anschluss an nach Norm EN 1317-3 geprüften Anpralldämpfer gemäss Ziffer 5.3.

1223:

nur bei Verkehrsgeschwindigkeiten (Vt) von kleiner gleich 60 km/h zulässig.

Zeichnungen siehe Anhang.

6.8.2 Übergangskonstruktionen

Nach Norm EN 1317 geprüfte Konstruktionen.

Anhang

I	Anhang Teil A	48
I.1	Zeichnungen im PDF-Format System 1211	48

I Anhang Teil A

I.1 Zeichnungen im PDF-Format System 1211

1201	Übersicht
1211	System 1211
P111	Pfosten IPE 100 zum Rammen für LS A
P112	Pfosten IPE 100 mit Fussplatte für LS A
P113	Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse für LS A
L111	Planke Profil A
D111	Stützbügel
D112	Decklasche
D611	Pfostenhülse IPE 100
S115	Schraube M10 x 45 4.6
S118	Schraube M16 x 27 HRK
S211	Verbunddübel M16
1221	Anfangskonstruktion für System 1211
1222	Anfangskonstruktion für System 1211
1223	Anfangskonstruktion für System 1211

Auflistung der Änderungen

Ausgabe	Version	Datum	Änderungen
2012	1.00	01.04.2012	Inkrafttreten erste Version